

Gericht billigt strengere Maßstäbe bei neuen Ställen

Landkreise in Niedersachsen zunehmend gegen Großmastanlagen – Einheitliche Genehmigungsmaßstäbe gefordert

dapd/al **OLDENBURG/OSNABRÜCK.** In Gebieten der Massentierhaltung dürfen Landkreise von sich aus Anforderungen an den Schutz vor Geruchsbelästigungen erhöhen. Das geht aus zwei gestern veröffentlichten Urteilen des Verwaltungsgerichts Oldenburg hervor, mit denen Klagen auf Errichtung zweier Ställe für je 2000

Mastschweine abgewiesen wurden. Bei extremer Tierdichte und erheblichen Geruchsmissionen dürfe ein Landkreis über die Mindestanforderungen der Geruchsmissions-Richtlinie hinausgehen, urteilten die Richter.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) wies unterdessen dar-

auf hin, dass immer mehr niedersächsische Landkreise eigene Maßnahmen gegen die Genehmigung weiterer Großmastanlagen ergreifen. So würden in den Kreisen Emsland, Oldenburg und Vechta keine Genehmigungen mehr ohne ein Konzept für die Evakuierung aller Tiere im Brandfall erteilt. Der Kreis Cloppenburg genehmi-

ge Schweineställe mit mehr als 2000 Mastplätzen mittlerweile nur noch mit Abluftreinigungsanlagen.

Auch die Kreise Diepholz, Aurich und die Region Hannover haben nach Angaben der AbL die Anforderungen an Genehmigungen neuer Großställe erhöht. Niedersachsen ist bei der Schweinemast führend in Deutschland.

„Die unterschiedliche Vorgehensweise der verschiedenen Landkreise zeigt deutlich, dass wir unbedingt wieder zu einheitlichen Genehmigungsmaßstäben im ganzen Land zurückkehren müssen“, sagt Winfried Wilkens, Umweltdezernent beim Landkreis Osnabrück. Bis zu einer Rückkehr zu einheitlichen Maßstäben in ganz Nie-

dersachsen sei die Genehmigungspraxis des Landkreises Osnabrück unter anderen von folgenden Eckpunkten gekennzeichnet: Es werde intensiv auf hofnahe Standorte sowie auf den Einsatz von Filtertechnik hingewirkt. Darüber hinaus werde die Vorlage eines Brandschutzkonzepts gefordert, so der Umweltdezernent weiter.